



Übermittagsbetreuung (ÜMI)

CSE gGmbH / Gymnasium an der Wolfskuhle



Hiermit melde ich mein Kind im Schuljahr 2023 / 2024 verbindlich zur kostenlosen Übermittagsbetreuung (ÜMI) wie folgt an:
(*Bitte die Anmeldung komplett lesbar ausfüllen und unterschreiben!*)

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Klasse

Name, Vorname d. Erziehungsberechtigten: _____

Adresse (Straße / Hausnr. / PLZ / Stadt): _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer/n und AnsprechpartnerIn (während der ÜMI-Zeit erreichbar):

Zeiten (Beginn richtet sich nach d. Stundenplan)	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13.35 Uhr - 15.00 Uhr					

Mein Kind... a) ... darf vor 15 Uhr nach Hause gehen.

oder b) ... soll in jedem Fall bis zur angegebenen Uhrzeit in der ÜMI bleiben.

Die Nutzung und Speicherung der persönlichen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO). Sie können diese in der Betreuung, im Sekretariat oder über einen Link auf der Betreuungsseite der Schulhomepage einsehen.

Die Ausführungen zum Betreuungsvertrag (Seite 1 und 2) habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen!

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

MITTAGESSEN

Die Teilnahme am Mittagessen ist aus organisatorischen Gründen erst nach Nachweis der Zahlung an die Stadt (Selbstzahler) oder Vorlage des BuT-Bescheides (Genehmigung BuT-Antrag Essen) möglich.

Bei BuT-Berechtigung (muss gegeben sein) bitte ankreuzen:

Ja, ich bin leistungsberechtigt. Mein Kind bekommt die Essensmarken kostenlos.

Nachweis über die Leistungsberechtigung: liegt der Schule vor / bringe ich umgehend bei

Wird durch die Betreuung ausgefüllt:

Vertrag eingegangen am: _____

Geprüft / Bearbeitet: _____



Trägerschaft / Koordination:

Die Übermittagsbetreuung am Gymnasium an der Wolfskuhle wird durch die Caritas-SkF-Essen gGmbH, Kopstadtplatz 13, 45127 Essen verwaltet. Die Organisation und Betreuung der Kinder vor Ort wird durch das Wolfskuhlen-Betreuungsteam durchgeführt.

Lernbegleitung / Lernunterstützung:

Eine intensivere Lernbegleitung ist in der ÜMI nicht möglich. Das Erledigen der Hausaufgaben, das Lernen für Arbeiten und Test erfolgt eigenverantwortlich und selbstständig. Eine Kontrolle ist ebenfalls nicht möglich.

Laufzeit / Kündigung / Änderung des Vertrages:

Eine Beginn der Teilnahme an dem Betreuungsangebot ist während des gesamten Schuljahres möglich und kann sofort mit der Abgabe des Vertrages beginnen. Der Vertrag läuft bis zum Schuljahresende und muss nicht extra gekündigt werden. Bei einem mehrjährigen Besuch Ihres Kindes ist daher ein erneuter Vertragsabschluss zum Beginn eines jeden Schuljahres erforderlich.

Eine vorzeitige Kündigung sowie Änderungen des Vertrages sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Halbjahr schriftlich möglich. Änderungen der Betreuungszeiten und Betreuungstage sind in begründeten Ausnahmefällen auch während des Halbjahres möglich.

Elternbeiträge:

Das Angebot der Übermittagsbetreuung (ÜMI) an der Schule ist kostenlos.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Betreuung:

Frau Kreckeler (Leitung und Koordination Übermittagsbetreuung)

Öffnungszeiten der Übermittagsbetreuung:

Die Betreuung beginnt i.d.R. montags bis freitags nach Ende der 5. Stunde um 13.35 Uhr und ist jeweils bis 15:00 Uhr geöffnet. Während der Schulferien, an Wochenenden, Feier-, Brücken- sowie Studientagen ist die Betreuung geschlossen.

Mittagessen:

Sobald uns sämtliche nötige Informationen der Stadt vorliegen, wird es wieder die Möglichkeit eines kostenpflichtigen warmen Mittagessens geben. Dieses wird in der Mensa auf dem Schulgelände (im Gebäude der EKG) in der Gruppe angeboten.

Selbstmitgebrachtes Essen kann in den Räumen der Übermittagsbetreuung verzehrt werden.

Das in der Mensa angebotene warme Mittagessen kann aufgrund des ‚Starke-Familien-Gesetzes‘ von BuT-berechtigten Familien kostenlos bezogen werden (Voraussetzung: ein vorliegender genehmigter Antrag).

AG-Teilnahme:

Dient die ÜMI nur zur zeitlichen Überbrückung bis zum Beginn einer AG, ist ebenfalls eine Anmeldung für diesen Tag erforderlich.

Ausschluss Ihres Kindes von der Übermittagsbetreuung:

Ihr Kind kann für eine begrenzte Zeit oder auch vollständig vom Besuch der ÜMI ausgeschlossen werden. Dieses wird Ihnen vor Inkrafttreten in Schriftform (z.B. im Schulplaner) mitgeteilt.

Gründe hierfür können u.a. sein: unangemessenes Verhalten Ihres Kindes oder wiederholtes unentschuldigtes Fehlen.